



Wichtige Mitteilung zu Ihren Obliegenheiten (Pflichten)

Auskunft und Aufklärung gemäß § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten im und nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise und Pflichten, die sich für Sie ergeben (siehe auch § 22 VHB HLF 2003 bzw. Ziffer 22 VHB HLF 2022).

Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- uns den Schadeneintritt, sobald er Ihnen bekannt geworden ist, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen,
- unsere Weisungen zur Schadensabwendung und -minderung einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten, und diese Weisungen zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind,
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen,
- uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen,
- uns ein Verzeichnis der zerstörten oder beschädigten Sachen vorzulegen. Der Versicherungswert der Sachen oder der Anschaffungspreis und das Anschaffungsjahr sind dabei anzugeben.
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben worden sind. Sind Veränderungen, wie zum Beispiel Sicherungen, unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren, soweit es Ihnen zuzumuten ist,
- uns unverzüglich jede Auskunft, ggf. auch in Schriftform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten,
- die von uns geforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen zugemutet werden kann,
- zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige Urkunden, insbesondere Debit-, Kredit- und sonstige Karten unverzüglich sperren zu lassen, soweit dies möglich ist.
- bei Schäden durch Fahrraddiebstahl dem Versicherer einen Nachweis dafür zu erbringen, dass das Fahrrad nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Leistungsfreiheit

Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Pflichten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Diese Kürzung kann bis zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet.

Diese Seite bitte nicht mit einsenden!

KFZ – Einbruchschaden - Anzeige

Hamburger Lehrer-Feuerkasse – Müssenredder 96c – 22399 Hamburg

Frau / Herrn

Wird von der HLF ausgefüllt		Datum
1. Zahlung	€	
2. Zahlung	€	
3. Zahlung	€	
4. Zahlung	€	

 Versicherungsnummer

 Versicherungssumme

 Geburtsdatum

 Beruf / Dienstbezeichnung

Telefonnummer – Bitte unbedingt angeben

Bankverbindung:

 E-Mail-Adresse

 Kontoinhaber/in, wenn abweichend

 IBAN (22-stellig)

 Name der Bank

- Eigentümer/in
 Mieter/in
 Einfamilien- / Reihenhaus
 Mehrfamilienhaus Stockwerk: _____
 _____ m² Wohnfläche

Angaben zum Schadensfall

Das KFZ wurde abgestellt am:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Der Diebstahl der Sachen wurde bemerkt am:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Der Diebstahl wurde bemerkt von:

Wo wurde das KFZ abgestellt?

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

- Wo stand das Fahrzeug: auf der Straße in einer Einzelgarage in einer Sammelgarage
 auf dem Hofraum/Carport im Parkhaus anderer Ort: _____

- Wo befanden sich die entwendeten Sachen? auf dem Sitz im Kofferraum
 anderer Ort: _____

War das KFZ verschlossen?

Ja Nein

Wie wurde das KFZ aufgebrochen (Schilderung ggf. auf gesondertem Blatt)

Wann sollte das KFZ wieder benutzt werden?

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Zweck und Ziel dieser Fahrt:

Bitte nur ausfüllen, wenn Navigationsgerät, Radio, Fernseher, Funkgerät o. Ä. entwendet wurde:

War das Gerät fest eingebaut in einer Klemmhalterung lose im Fahrzeug

Der Schaden wurde der Polizei gemeldet (**Wenn nicht geschehen, bitte sofort nachholen!**):

am: _____ von: _____ Dienststelle: _____

Polizei - Aktenzeichen:

Bitte übersenden Sie uns die Mitteilungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft!

Haben Sie eine Stehlgutliste bei der Polizei abgegeben? Ja, wann? _____ Nein

